

Aktualisierter Hygieneplan für Schule und Hort im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Freie Schule Rügen

Stand: 28.07.2020

VORBEMERKUNG

Unsere Schule und unser Hort verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule und Hort Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung des Hygieneplans.

Alle Beschäftigten der Schule und des Hortes, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

Bei Atemwegssymptomen, Fieber und bei Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes zu Hause bleiben, die Schule telefonisch (038306-239920) in Kenntnis zu setzen und möglichst einen Arzt konsultieren.

Erlangen Beschäftigte oder Schüler/innen darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Schule zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt wird dann über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden.

Bei Betreten der Einrichtung müssen die Hände gewaschen werden.

In der Bring- und Abholsituation sollen Eltern oder andere Bevollmächtigte möglichst das Gebäude nicht betreten. Wenn Eltern oder andere dritte Personen (Essenlieferanten, Postbote, Handwerker) das Gebäude doch betreten müssen, müssen diese eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Innerhalb der definierten Gruppen kann der Mindestabstand zwischen Schüler und zwischen Schüler und Pädagog/innen aufgegeben werden.

keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, kein Austausch von Materialien

Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.

Vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Ankommen und jeweils zum Unterrichtsbeginn die Hände gründlich waschen. (Warmes Wasser + Seife + 20 Sek.)

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.

Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollen bei der Schülerbeförderung getragen werden.

Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand sollte vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).

Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften. (siehe Raumhygiene)

Beim Wechsel der Räumlichkeiten müssen diese sorgfältig gelüftet werden

Verantwortlichkeit:

Belehrung der Schüler/Innen:	Klassenlehrer, Hortpädagogen
Einhaltung in Klassenräumen und Fluren:	anwesender Lehrer der Gruppe
Einhaltung im Außengelände:	Hofaufsicht

Definition der Gruppen:

Auf Grund der Schüleranzahl und der Gegebenheiten der Gebäude und des Außengeländes können wir folgende Gruppen in der Schule definieren:

1. Gruppe: Klassen 1-3
2. Gruppe: Klassen 4-6

Im Hort sind im von der Klasse 1 bis Klasse 4 insgesamt 89 Kinder. Daher können alle Hortkinder als eine Gruppe definiert werden.

Dokumentation der Kontakte

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen (Namen der Kinder), betreuende Personen (Namen und Einsatzzeit) sowie Anwesenheit weiterer interner und externer Personen (Name und Zeiten, außer Eltern bzw. Bevollmächtigte in Bring- und Abholzeit) zu führen.

Je besser die Kontaktpersonen nachverfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine Schließung der gesamten Einrichtung vermieden werden.

Auftreten einer Corona-Symptomatik und Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Kinder, die eine Corona-Symptomatik (wie z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes) aufweisen, sind von der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson auszuschließen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

Die Hol- und Bringsituation ist möglichst zu entzerren und kurz zu halten. Eine Übergabe soll weitestgehend im Außenbereich stattfinden. Im Innenbereich muss von den Eltern ein Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Gruppenzusammensetzung

Die definierten Gruppen sollten möglichst voneinander getrennt werden.

Während der Betreuungszeit findet keine Durchmischung der definierten Gruppen statt. Auch in den Randzeiten findet keine Förderung in Mischgruppen statt.

Offene, teiloffene und gruppenübergreifende Angebote können im Hort auf Grund der Schülerzahlen wieder stattfinden (konstante Gruppen).

Die Gruppen werden von möglichst immer denselben pädagogischen Beschäftigten gefördert (konstantes Personal).

Den Gruppen sollten möglichst feste Räume zugeordnet werden, kann bei guter Durchlüftung auch gewechselt werden. Ein wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial (z. B. Spielzeug) zwischen den Gruppen ist zu vermeiden. Diese sollen gereinigt werden, wenn diese zwischen Gruppen getauscht werden oder Räume von neuen Gruppen genutzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder aus verschiedenen Gruppen nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Räumlichkeiten oder zum Außenbereich gelangen.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipp Lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Eine Reinigung (nicht Desinfektion) von Alltagsmaterialien, die durch Kinder genutzt werden, sollte mindestens dann durchgeführt werden, wenn die Bildung neuer Gruppen notwendig ist.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

Tägliche Reinigung von:	Verantwortlich: Reinigungspersonal
Türklinken, Umgriffe der Türen und Griffen	
Treppen- und Handläufe	
Lichtschalter	
Tische und Telefone	
Alle weiteren Griffbereiche (PC-Mäuse etc.)	

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Die Eltern der Schüler werden über die Anforderungen an die Hygiene der Schüler informiert.
verantwortlich: Mandy Landmann und Monika Morawietz
- Das Bereitstellen von Einmalhandtüchern, Seifenspendern und Auffangbehältern.
verantwortlich: Linda
- Notwendiges Nachfüllen von Einmalhandtüchern, Seifenspendern, Leeren der Auffangbehälter.
verantwortlich: Reinigungspersonal
- Belehrung zur Toilettennutzung
verantwortlich: Klassenlehrer.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
verantwortlich: Reinigungspersonal

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand zwischen den definierten Gruppen gehalten wird. Dies wird durch die Hofaufsicht sichergestellt.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann in festen Gruppen stattfinden. Dabei ist der Sportunterricht im Freien zu favorisieren. Schwimmunterricht kann ebenso unter der Einhaltung der Regelungen des Hygieneplans durchgeführt werden. Werden externe Schwimmbäder genutzt, müssen die dort beauftragten Hygieneregeln befolgt werden.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM MUSIKUNTERRICHT UND DARSTELLENDEN SPIEL

In festen Gruppen und Räumen ohne mögliche Abstandsregelungen sind Musik und Darstellendes Spiel ohne Blasinstrumente und ohne Gesang auszugestalten.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Beschäftigte, die zu einer sogenannten Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers oder des Dienstherrn sind jeweils im individuellen Einzelfall auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Im Rahmen der Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes besteht Dienstpflicht.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

8. WEGEFÜHRUNG

Auf Grund der räumlichen Trennung der definierten Gruppe 1,2,3 von der Gruppe 4,5,6 ist keine weitere Planung der Wegeführung notwendig.

Die Eltern der Schüler/Innen sollen möglichst die Gebäude nicht betreten. Wenn es doch notwendig sein sollte, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.

Die/ Der Schüler/Innen sind angehalten am Warteplatz für den Schülerverkehr ausreichend Abstand zu halten und zur Schülerbeförderung eine Maske zu tragen.

9. MITTAGSVERSORGUNG

Das Mittagessen findet in den definierten Gruppen separat statt.

Ausreichend Zeit für das Händewaschen vor und nach dem Essen muss eingeplant werden.

7. PLANUNG VON KLASSENFAHRTEN

Schulfahrten innerhalb des Landes MV als auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind mit konstanten Gruppen unter Einhaltung des entsprechend geltenden Hygieneplanes sowie der Regelungen der zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsämter des Zielortes möglich.

Der Hygieneplan wird per E-Mail an alle Eltern, Mitarbeiter/Innen versandt/verteilt.

Zusätzlich liegen diese jeweils in den Gebäuden aus (Haus 4, 5,6: Lehrerzimmer, Haus 1,2,3: Sekretariat, Horthaus: Küche)